



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Kommission Nutzung öffentlicher Raum (KoNöR)

**P151652**

1. Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement, eine Kommission Nutzung öffentlicher Raum (KoNöR) zu bilden und den Vorsitz zu übernehmen.
2. Die KoNöR wird auf drei Jahre befristet, anschliessend entscheidet der Regierungsrat über das allfällige Weiterbestehen der KoNöR.

### **Begründung**

Gemäss der neuen Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) setzt der Regierungsrat eine Kommission Nutzung öffentlicher Raum (KoNöR) ein. Diese koordiniert die Verwaltungstätigkeit rund um die Nutzung des öffentlichen Raums und stellt verwaltungsintern klare Entscheidungswege sicher. In der KoNöR sind Vertreterinnen und Vertreter von Tiefbauamt (BVD; Vorsitz und Geschäftsstelle), Kantons- und Stadtentwicklung (PD), Amt für Umwelt und Energie (WSU), Kantonspolizei (JSD) und Jugend, Familie und Sport (ED) vertreten.

Die bisherige Kommission für Veranstaltungen im öffentlichen Raum bleibt bestehen.

